Brandschutz in Altenwohn- und Pflegeheimen - nur ein Vorarlberger Problem?

Brandtragödie in Egg am 08.02.2008

Elf Tote, sechs Verletzte, davon drei schwer - so lautete die erste Bilanz der Einsatzkräfte bei einer Pressekonferenz zum verheerenden Brand im Vinzenzheim in Egg, Vorarlberg. Zwei weitere Heimbewohner sind bis dato noch verstorben. Nach umfassenden Ermittlungen steht als Ursache des Ereignisses der Brand eines Müllabfallbehälters fest, ausgelöst durch Zigarettenreste. In Österreich ist dies das traurige Ergebnis des bisher verheerendsten Unglücks in einem Pflegeheim.

Chronologie der Feuer in Seniorenheimen in den vergangenen 20 Jahren

Bilder: typische Gefahren in Wohn- und Pflegeheimen

- 20. März 1987: Eine 75-jährige erleidet bei einem Zimmerbrand im Altersheim Ellenhagenhaus in Hinterbrühl (Bezirk Mödling) so schwere Verbrennungen, dass sie kurz nach der Einlieferung in das Krankenhaus Mödling stirbt.
- 15. Dezember 1987: Ein Todesopfer fordert in den späten Abendstunden ein Brand in einem Klagenfurter Altersheim. Im Zimmer des 81-jährigen Bewohners in der St. Ruprechter Straße bricht aus **ungeklärter Ursache** ein Feuer aus, dem der stark gehbehinderte Mann zum Opfer fiel.
- 26. März 1989: Zwei Frauen verbrennen und fünf Menschen erleiden zum Teil lebensgefährliche Verletzungen bei einer Brandkatastrophe in einem als Altersheim geführten Wohnhaus in St. Stefan ob Leoben. Auslöser des Feuers ist eine **Osterkerze**, die eine betagte Frau über Nacht ans Fensterbrett gestellt hatte.
- 6. August 1989: In einem Altersheim in Klosterneuburg (Niederösterreich) fordert ein Brand zwei Todesopfer.
- 20. April 1991: Tödlich für eine 87-Jährige endet ein Brand in ihrem Zimmer im Seniorenzentrum St. Corona in Altenmarkt an der Triesting (Bez. Baden) in Niederösterreich. Die starke Raucherin dürfte mit einer **Zigarette** im Bett eingeschlafen sein.
- 12. März 1992: Ihren lebensgefährlichen Verletzungen erliegt eine 78-jährige Rentnerin aus St. Johann im Landeskrankenhaus Salzburg. Die hörbehinderte Frau hatte gegen 6.30 Uhr versucht, in ihrem Zimmer im Altersheim St. Johann (Pongau) eine **Kerze** anzuzünden. Dabei fing die Kleidung der Rentnerin Feuer.
- 16. Juni 1994: Hans Strotzka (76), Wiener Tiefenpsychologe von Weltrang, kommt bei einem Brand im privaten Seniorenheim in Wien-Döbling ums Leben. Der emeritierte Professor befindet sich in der Küche im ersten Stock des Gebäudes, als das Feuer aus **ungeklärter Ursache** ausbricht. Er dürfte in den Flammen gefangen worden sein,
- 14. April 1995: Ein **vergessenes Bügeleisen** in einem Grazer Altersheim kostet einer 94-jährigen Bewohnerin das Leben. Der Brand bricht im Keller des Gebäudes aus. Die restlichen zehn Bewohner des Heimes werden ins Krankenhaus gebracht.
- Jänner 2004: Ein Bewohner eines Seniorenheimes in Ried im Traunkreis (Bezirk Kirchdorf) schläft mit einer brennenden **Zigarette** ein, worauf sein Bett in Flammen aufgeht. Der 56-jährige gehbehinderte Frühpensionist erleidet lebensgefährliche Verbrennungen.
- 20. März 2005: Ihren schweren Verbrennungen ist eine 88-jährige Pensionistin aus Wels in Oberösterreich erlegen, die sich am Freitag in einem Seniorenheim mit einer **Zigarette** selbst angezündet hatte. Drei Mitarbeiter des Heimes finden die Frau am Freitag gegen 13.45 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt hat sie bereits "lichterloh gebrannt".

- 25. Dezember 2006: Bei einem Feuer in Wien-Favoriten werden durch eine vergessene **Kerze** in einer Wohnung im ersten Stock wurden fünf Heimbewohner leicht verletzt.
- 25. Dezember 2006: Aufgrund der beherzten und raschen Reaktion einer 91-Jährigen wird im Seniorenwohnheim in Saalfelden (Pinzgau) ein schwerer Brand verhindert. Die betagte Dame reißt den brennenden **Adventkranz** samt Tischdecke vom Tisch und wirft die Gegenstände vom Balkon in den Schnee, wo die Flammen ausgehen.
- 21. März 2007: Im Seniorenheim in Salzburg-Nonntal bricht kurz vor 1.00 Uhr ein Glimmbrand aus. Ein Bett der Krankenabteilung fängt Feuer. Vier Personen werden vom Roten Kreuz mit Verdacht auf Rauchgasvergiftungen ins Landeskrankenhaus gebracht. Das Feuer wurde vermutlich durch eine brennende **Zigarette** ausgelöst.
- 8. Februar 2008: Elf Tote und sechs Verletzte fordert ein verheerender Brand in einem Altersheim in Egg (Bregenzerwald). Alle Opfer sterben an Rauchgasvergiftungen. Brandursache dürften **Zigarettenreste** in einem Abfallbehälter gewesen sein.

Alte Genehmigungen, alte Bescheide, alte Probleme - der Bestandsschutz

Nein, es ist nicht eine Vorarlberger Katastrophe, es ist ein österreichweit bekanntes Phänomen, das wir in fast allen Nutzungen kennen. Einmal genehmigt, wird der Standard des Zeitpunkts der Bewilligung, manchmal auch nur so gut es gerade geht, gehalten. Das betrifft in erster Linie die Ausführung des Gebäudes, dessen Bauweise, Ausstattung und technische Ausrüstung. Viel zu oft beruft man sich danach auf den „Bestandsschutz“. Und erst, wenn es zu Toten gekommen ist, aktiviert man Energien, die es bereichsweise - meist aber nur länderbezogen - ermöglichen, alte Standards baulich und technisch zu verbessern. Beim Thema Sicherheit muss deshalb der Bestandsschutz jedenfalls relativiert werden!

Je personenbezogener die Nutzungen eines Bauwerks sind (Krankenanstalten, Pflegeheime, Heime, Hotelbetriebe, Hochhäuser, etc.), desto intensiver müssen gesetzliche Möglichkeiten geschaffen werden, nachträglich auch baulich und technisch für die Sicherheit in einem gewissen Rahmen der Wirtschaftlichkeit zu sorgen. Empfehlungen sind zu wenig.

Ein Beispiel gegen den Begriff des Bestandsschutzes bei Bauwerken:

Stellen Sie sich vor, Ihnen steht eine Operation in einem Krankenhaus bevor, das vor 140 Jahren errichtet wurde. Nach welchem Standard wollen Sie dort operiert werden? Und nach welchem Standard wollen Sie zur Genesung untergebracht sein? …

Baubewilligung, zusätzlich erforderliche Genehmigungen und die entscheidende Frage der Benützung

Im Seilbahnbereich hat man es nach der Katastrophe von Kaprun verstanden, zusätzlich zum Genehmigungsverfahren von Anlagen nach dem Eisenbahnrecht/ Seilbahngesetz, regelmäßige Untersuchungen in einem 5-Jahres-Rhythmus einzuführen, um das bekannte Gefahrenmoment der Benützung (Betriebsblindheit?) in den Griff zu bekommen. Befugte Brandschutzexperten werden dabei eingesetzt, um nicht nur die Einhaltung der teilweise sehr alten Bewilligungen zu prüfen, sondern auch, um zu untersuchen, ob es im Zuge der Benützung zu brandgefährlichen Situationen kommt oder etwa neue Erkenntnisse baulich oder technisch einfließen müssen.

Eine Bewertung also, die neben den aktuellen Standards, und den Anlagen selbst auch eine große Unbekannte mit einbezieht, da den meisten Bränden menschliches Versagen vorausgeht. Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Prüfpflicht obliegt dem Anlagenbetreiber, vorgefundene Mängel muss dieser beheben lassen. Der Behörde wird ständig berichtet.

Ein durchaus positives Beispiel für die Novellierung bzw. Einführung einer neuartigen Regelung zur regelmäßigen Evaluierung durch befugte Spezialisten außerhalb von behördlichen Verfahren, dem allerdings erst die schlimmste Brandkatastrophe Österreichs am 11.11.2000 vorausgehen musste.

Prüfung durch Experten nur bei Seilbahnen?

Eigentlich nicht, wenn es um behördliche Prüfungen geht, denn es gibt in allen Bundesländern Bestimmungen der Gefahren- und Feuerpolizei. Die Möglichkeiten der Feuerpolizei sind aber in allen Bundesländern ähnlich schwach. Es sind dort absolute Brandschutzspezialisten am Werk, die um die Probleme der Anlagen, gleichgültig welcher Nutzung, bestens bescheid wissen. Das zugrunde liegende Landesgesetz schafft ihnen aber in keiner Weise die notwendigen Möglichkeiten, geeignet einzugreifen. Die Maßnahmen der Feuerpolizei dürfen meist keine baulichen Veränderungen umfassen, obwohl diese immer noch die bewährtesten Brandschutzmaßnahmen darstellen, allerdings eine Änderung des bestehenden Konsenses („Bestandsschutz“) darstellen:

- Abtrennung von Stiegenhäusern zu andern Nutzungen,
- Abtrennung der Kellergeschosse und nicht ausgebauten Dachgeschosse,
- Schaffung von Rettungswegen,
- Umrüstung von Notausgängen und Endausgängen ins Freie,
- Unterbrandabschnitte für besondere Räume,
- Festlegung von Zufahrten und Aufstellflächen für Einsatzfahrzeuge, etc.

Es ist eindeutig gesetzlich zu wenig getan worden, um den Organen der Feuerpolizei diese wichtigen Instrumente zur Verfügung zu stellen. Und schon gar nicht ist es derzeit gesetzlich möglich, befugte Sachverständige außerhalb behördlicher Aktivitäten nach dem Beispiel des Seilbahnrechts einzusetzen. Ein schwerer Fehler, denn die Personalstärke der Ämter wird in der heutigen Zeit kaum wachsen. Über die Möglichkeit der Tätigkeit nicht amtlicher Sachverständiger kann auch laut nachgedacht werden. Als Beispiel sei hier eine vor Jahren bereits gesetzte Initiative des Landes Steiermark zur Einführung einer geeigneten Richtlinie für nichtamtliche Sachverständige erwähnt, die unter Landesbaudirektor Hofrat Dipl.-Ing. Gunther Hasewend entwickelt wurde. Die Entwicklung ist aber bei der Typisierung von Kraftfahrzeugen stehen geblieben - warum auch immer.

Was es der Feuerpolizei so schwer macht

Die in den Feuerpolizeigesetzen teilweise vorgesehenen technischen Anpassungen (automatische Brandmeldeanlagen, Alarmeinrichtungen, Löschwasserbezugsstellen, etc.) tragen sicher wesentlich zur Verbesserung der Standards von Bestandsbauwerken bei, gewährleisten etwa eine rasche Brandentdeckung oder die zur Verfügungstellung geeigneter Löschmittel. Sie helfen auch, einen Feuerwehreinsatz zu erleichtern. Auf den ersten Blick annähernd zufriedenstellend. Dabei wird nämlich der Behörde zusätzlich die Prüfung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit auferlegt, mit dem Nachteil - wie es die Erfahrung schon gezeigt hat - dass es aus der Sicht mancher Rechtsvertreter wirtschaftlich schon

nicht mehr zumutbar sei, dem Mandanten DIN A4 Anschlagblätter über das richtige Verhalten im Brandfall vorzuschreiben…
Somit sind die Bestimmungen eher zahnlos und in Wahrheit nicht zufriedenstellend. Schließlich ist der technische Brandschutz auch nicht das Allheilmittel, sondern sollte als funktionierende Symbiose mit dem baulichen Brandschutz angewendet werden. Was bleibt sind Empfehlungen der Feuerpolizei, die man als Eigentümer/ Verfügungsberechtigter dann doch nur bedingt umsetzt.
Eine schwere und demotivierende Situation für die Behördenvertreter und deren Sachverständige, da sie als Spezialisten hier nur sehr eingezwängt tätig sein können und sich anlassbedingt vorsichtig zu Wort melden können.

Kritiker mit Recht
Nach der Brandkatastrophe von Egg haben sich einige Kritiker zu Wort gemeldet. Keiner von ihnen dürfte die Behörden, die Sachverständigen, die Feuerwehren oder gar die Gebäudeverantwortlichen ins Visier genommen haben. Wer das so verstanden hat und sich beleidigt fühlt, dürfte sich irren. Es ist das System, das nicht stimmt.
Einer der ersten Kommentare kam von Dr. Friedrich Perner, Branddirektor von Wien, der treffend meinte „*alt wie die Gebäude sind ihre Bescheide*“. Der ehemalige Branddirektor von Innsbruck, Ing. Christoph Wegscheider ließ mit harten Worten über den Zustand der Altenheime in Tirol aufhorchen, wurde dann aber politisch nach unten korrigiert. Somit werden nun 10% der etwa 80 tirolerischen Heime überprüft und nicht, wie von Wegscheider gemeint, 30 bis 50…
Schließlich hat auch Ing. Alfred Pölzl, MSc, der Leiter der Grazer Feuerpolizei, einen medienwirksamen Auftritt in der ORF-Sendung „Thema“ hinter sich, prompt mit politischer Antwort aus Vorarlberg, nämlich vom Sicherheitslandesrat Erich Schwärzler (ÖVP) „*lehne Ferndiagnosen in derartigen Fragen entschieden ab*“.
Viele andere Spezialisten teilen die Meinung der Kritiker. Es wird Zeit gegen eine Situation in Österreich aufzustehen, die - wie oben beschrieben - ein Problem des Bestandsschutzes ist! Faktum ist nämlich: Anlagen jüngerer Bauart entsprechen durchaus den gestellten Sicherheitsanforderungen, ältere bauliche Anlagen sind gesetzlich akzeptierte Brandfallen mit Bestandsschutz! Eine Systemabänderung ist nur möglich, wenn sich die Politik in Fragen der Sicherheit mit ihren Experten in den öffentlichen Stellen an einen Tisch setzen und nicht, wie zuletzt wieder, ablehnende Haltung einnehmen.
Ich gratuliere allen, die sich zu Wort gemeldet haben, vielleicht ist es ein weiterer kleiner Schritt und wir modernisieren das Denken der Gesetzgeber…

Übrigens: Der Klubobmann der Vorarlberger Grünen übt ebenfalls Kritik und zwar am System der Zuständigkeit „*Nicht nur bei Seniorenheimen, sondern auch bei Schulen und Krankenhäusern solle das Land für den Brandschutz sorgen*“. Es gehe ihm nicht darum, den Gemeinden etwas wegzunehmen, sondern sie „*von einer schwierigen Aufgabe zu entlasten*“. Das liest sich wie ein déjá-vu, denn aufmerksame Blaulicht-Leser kennen diese Forderung schon lange von Dr. Otto Widetschek - jeweils aufgeworfen nach größeren Brandereignissen.

Verbote sind wenig hilfreich
Im vorliegenden Fall des Altenwohn- und Pflegeheimbetriebes kommt besonders zum Ausdruck, dass bestimmte Verbote und strenge Regelungen nicht umsetzbar sind. Rauchverbote dienen allgemein dazu, umgangen zu werden, weil man sich schwer tut, in dieser Lebensphase jemanden zum Nichtraucher zu machen. Verbote offener Flammen sind nicht umsetzbar, dienen doch Kerzen allgemein dazu, den schon Vorausgegangenen

ein Andenken zu bewahren. Dekorationen zu bestimmten Anlässen, Ausschmückung von Räumen, etc. machen das Leben bunter und die Bewohner fühlen sich wohl. Und so könnte man noch vieles mehr aufzählen.
Der richtige Umgang mit diesen sensiblen Themen ist eine wichtige Aufgabe des Betriebsbrandschutzes, einer der Schlüssel bestmöglicher Sicherheit in besonderen Gebäuden. Doch vieles wird vom Betriebsbrandschutz nicht wahrgenommen, das ist die traurige Realität und die Erfahrung des Autors dieses Artikels. Beratung von außen ist neben der Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten notwendig, aber nicht erwünscht. Damit würden Gefahrenmomente vor Ort erkannt, dokumentiert und beseitigt werden und zwar an der Seite und als Hilfestellung für den Brandschutzbeauftragten.
Ein praktisches Beispiel für die Sensibilität in manchen Bereichen: Im Jahr 2006 verzeichnete die Betriebsfeuerwehr des LSF in Graz insgesamt 18 Brände von Abfalleimern. Dort ist es klar geworden, dass Sicherheitsabfallbehälter erforderlich sind. Das Bewusstsein dahingehend zu schärfen war aber keine Selbstverständlichkeit, sondern ein über Jahre hinweg angestrengter Entwicklungsprozess und eine Herausforderung für den BtF-Kommandanten HBI Ulz.

Auszug aus Erfahrungen der letzten 7 Jahre
Dies ist eine auszugsweise Zusammenstellung aus den Erfahrungen des Autors im Zuge seiner Tätigkeit als unabhängiger Brandschutzsachverständiger in Krankenanstalten, Pflegeheimen und Häusern für betreutes Wohnen. Anmerkung: Die Situationen wurden nach entsprechender Beratung meist bereinigt.

Altes Rauchabschlussportal in das Hauptstiegenhaus - Spaltmaß zwischen den Türen beachten.

Typische Abschottungen im Zwischendeckenbereich. Eine Brandbrücke, die schlimme Auswirkungen auf Fluchtwege und gesicherte Fluchtbereiche hat.

Der Müllabfallbehälter im Stiegenhaus. Jede weitere Erklärung ist überflüssig. Meistens werden dann sämtliche Abfälle dort gemeinsam entsorgt. Auch feuergefährliche.

Zweites Bild: Sicherheitsabfallbehälter, ausschließlich für Aschenbecherentleerung…

Die fehlende Rohrabschottung in der Kellerdecke, den Stiegenhauswänden (und vieles andere mehr) lässt Feuer und Rauch in andere Bereiche übergreifen. Nicht nur Feuerschutztüren müssen somit an Beachtung gewinnen.

Hohe Brandlast eines Aufenthaltsraums mit Dekorationen ist vom Stiegenhaus im wichtigsten Bereich des Fluchtwegs - direkt neben dem Endausgang ins Freie - nur durch eine Ganzglastüre ohne besondere Eigenschaften getrennt.

Ein Zustand, der schon seit über 20 Jahren der Vergangenheit angehören sollte sind Schlüsselkästen. Das zweite Bild verrät, wieso: Der Schlüssel ist schon lange weg, der Notausgang immer noch versperrt.

Die technischen Möglichkeiten der Sicherung des Gebäudes (Aufsichtspflicht über Patienten und Bewohner) und der Sicherung der Flucht im Ernstfall sind längst geklärt, die Frage der Umsetzung eine ganz andere.

Wohin mit nicht benötigten Betten? Bitte nicht ins Stiegenhaus, das steht jedenfalls fest.

Hinter den Kulissen…

Wartung, Prüfung, Kontrolle der Elektroinstallation. In welchen Abständen wird das tatsächlich durchgeführt?

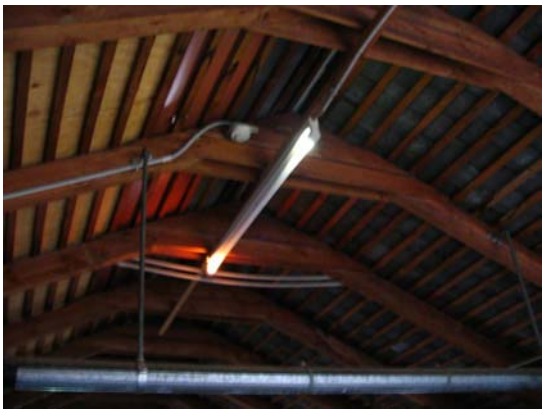

Hohe Brandgefahr im nicht ausgebauten Dachboden trotz vorhandener Brandmeldeanlage: Die defekte Leuchtstoffröhre bekommt an den Kontakten eine Temperatur um die 400°C. Fallen Teile des Leuchtmittels herab, entzünden sich brennbare Materialien.

Fehlende nicht brennbare Unterlagen bei Elektrogeräten mit Heizeinrichtungen können brennbare Tisch- oder Küchenplatten beschädigen.

Rauchverbote haben es in sich:
Das heimliche Rauchen auf Toiletten und das unachtsame Wegwerfen oder eine Ungeschicklichkeit des Rauchers können zum Brand führen. Hier fehlen nur wenige Zentimeter!

Es sind ja nur antialkoholische Getränke, die hier im Stiegenhaus lagern. Und die Kisten? Gut brennbar, hoher Heizwert (Beitrag zum Brand), schwer zu löschen.

Fluchtweg-Orientierungsbeleuchtung? Sicherheitsbeleuchtung? Weit gefehlt, nicht einmal lang nachleuchtende Hinweisschilder machen eine Orientierung bei Stromausfall (hier etwa um 10.30h vormittags) beinahe unmöglich!

Dazu kommen oft fehlende technische Einrichtungen, allen voran eine geeignete automatische Brandmeldeanlage. Heimrauchmelder können hier nur eine vorübergehende Übergangslösung darstellen und sind als Dauereinrichtung absolut ungeeignet. In Betrieben mit geringen Bettenzahlen lässt sich aus Kostengründen lediglich über die Anbindung an die öffentliche Brandmeldestelle diskutieren. Die automatische Brandmeldung an sich darf

aufgrund der sensiblen Nutzung in Einrichtungen zur Pflege und Betreuung von Menschen nie in Frage gestellt werden.

Was wäre zu tun?

Nach dem schlimmen Brandereignis in Egg haben viele Personen auf ihre Weise die Initiative ergriffen. Auch anerkannte Spezialisten außerhalb eines behördlichen Umfelds wurden aktiv, im Sinne der Sicherheit für andere Menschen.

Eine gesetzliche Initiative mit Veränderungen für den Bestandsschutz nicht abwartend, hat das Technische Büro Brandschutzconsult BSC die steirischen, kärntnerischen und südburgenländischen Krankenanstalten, Pflegeheime, Altenwohnheime und Anlagen ähnlicher Nutzung etwa eine Woche nach dem traurigen Fall in Egg angeschrieben, um den Betreibern dieser Institutionen bei der Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung im Brandschutz zur Verfügung zu stehen. Es handelt sich dabei um immerhin etwa 300 Betriebe, die schriftlich kontaktiert wurden. Mit welchem Echo? Absolut keines.

Nicht eine einzige Rückmeldung (!) wurde verzeichnet, womit klar zu sein scheint, dass es nur eine gesetzliche Verpflichtung ermöglicht, bestehende Anlagen erforderlichenfalls anzupassen. Denn, die Meinung, wonach die Betriebe in unseren Breiten so „fit“ sind, dass sie keiner Veränderung bedürfen, ist ein großer Irrtum - wie die Praxis zeigt. Freiwillig reagiert aber kaum jemand. Egg ist zu weit entfernt von uns…

Das Brandschutzgütezeichen

Nachdem kaum gesetzliche Verpflichtungen zur Anpassung von Bauwerken bestehen, ist es also leider den Konsumenten überlassen, sich im Sinne der Sicherheit selbst zu entscheiden. Die Verbraucher müssen dazu aber wissen, wie das möglich ist. Das Instrument dazu heißt „Brandschutzgütezeichen“, welches einem Unternehmen/einer Organisation auch nach außen sichtbar bescheinigt, dass die Regeln der Brandsicherheit bestmöglich eingehalten werden. Die Entscheidung, wem außerhalb der eigenen vier Wände seine Sicherheit und mitunter sogar sein Leben anvertraut wird, kann man somit beeinflussen. Nämlich mit dem Blick auf die Qualitätsauszeichnung einer Organisation - dem Brandschutzgütezeichen.

Angaben zum Autor:

Ing. Rudolf MARK, Jahrgang 1972, leitet seit dem Jahre 2004 erfolgreich ein eigenes Technisches Büro - Ingenieurbüro, Sachverständigenkanzlei für Brandschutzwesen in Graz und unterstützt dabei namhafte Planungsbüros und Organisationen bei der Entwicklung von Projekten. Er ist ausgebildeter Feuerwehrtechniker, allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger und war über 9 Jahre in der Berufsfeuerwehr Graz als Amtssachverständiger im Feuerpolizeiverfahren tätig. Er ist Gesellschafter in der Kessler Projektcontrolling GmbH, wodurch die lückenlose bauliche und technische Umsetzung der geistig-schöpferischen Leistungen des Technischen Büros gewährleistet wird.

Neben den Tätigkeiten als Geschäftsführer im Brandschutzforum Austria ist Ing. Mark noch ehrenamtlich im Bezirksfeuerwehrverband Graz als Sonderbeauftragter für Vorbeugenden Brandschutz und im Fachgruppenausschuss der Technischen Büros der Wirtschaftskammer Steiermark tätig.

Als ÖZS-zertifizierter Trainer greift sein Betätigungsfeld auch in den Bereich der Sicherheit im Zusammenhang mit der Ausbildung von Sicherheitsdienstmitarbeitern, weshalb Ing. Mark derzeit auch intensiv für die Euro 2008 tätig ist.

ARGE BRANDSCHUTZ

Kessler Projektcontrolling GmbH kessler BSC

BRANDSCHUTZCONSULT

ING. RUDOLF MARK

www.BSC.ST

ÖZS

Technisches Büro — Ingenieurbüro
Sachverständigenbüro für
Brandschutzwesen und Feuerpolizei

BERECHNUNGEN BEURTEILUNGEN SCHULUNGEN UNTERLAGEN EVALUIERUNGEN

FISCHERAUSTRASSE 22
A—8051 GRAZ

E-MAIL:
OFFICE@BRANDSCHUTZCONSULT.AT